

Beteiligungskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe

Ein Schlüssel zum Kinderschutz



Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden
„Kinder stärken für das Leben“



Vorwort Beteiligungskonzept

In unserer Stiftung machen wir es uns seit vielen Jahren zur Aufgabe, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen einen aktiven Einfluss auf ihre Lebenswelt zu ermöglichen. Zu unseren Werten gehört es, die jungen Menschen in ihrer Individualität und ihrer Selbstbestimmung ernst zu nehmen und deren vielfältigen Ausdrucksformen zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche selbst die Expert*innen für ihr (Er-)Leben, ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche und Ziele sind.

Wir verstehen Partizipation als präventive Maßnahme, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten. Beteiligung trägt auf verschiedenen Ebenen zum Kinderschutz bei, denn nur wer sich beteiligen und beschweren kann, fühlt sich sicher und teilt sich mit. Auch wissen wir, dass es für Kinder und Jugendliche, die belastende, zum Teil traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, eine korrigierende und absichernde Erfahrung ist, an den großen und kleinen Themen ihres Alltags beteiligt zu werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Wir sind im Rahmen der Erziehung von jungen Menschen nach dem SGB VIII verpflichtet, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, sodass sie sich zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln können. Wir orientieren uns im Umgang mit jungen Menschen an der gängigen Aufteilung zur Berücksichtigung des Kindeswohls (UN-Konvention über die Rechte des Kindes) und damit der Wahrung von Schutzrechten, Förderungsrechten und Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen.

Junge Menschen setzen sich besonders dort ein, wo es um ihre Belange geht. Sie weisen auf Probleme und notwendige Veränderungen vor allem dann hin, wenn sie die Möglichkeiten dazu erhalten und in ihren Ausdrucksformen gestärkt werden. Unsere Stiftung ist ein Ort der Beteiligung und wir erleben mit Freude, wenn Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelt aktiv gestalten und mit uns gemeinsam diese auch verändern lernen.

Ich danke allen Mitarbeitenden, die mit ihrer fachlichen Expertise, ihrem Engagement und ihren wertvollen Ideen zu diesem Beteiligungskonzept beigetragen haben. Gemeinsam stehen wir für eine Kultur des Hinschauens, in der das Wohl und der Schutz der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.

Claudia Schirmer
Vorständin der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden



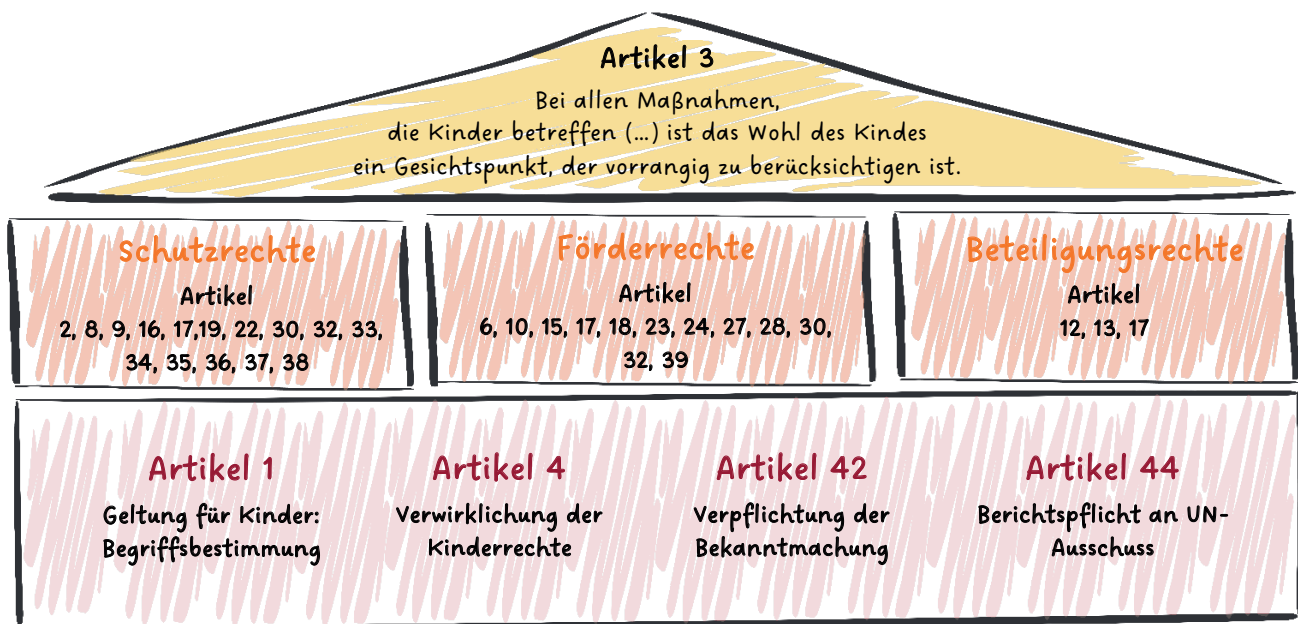
INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Daran orientieren wir uns!**
- 2. Das sind unsere Zielsetzungen und Werte(-haltungen)**
- 3. Wie beteiligen wir junge Menschen konkret?!**
 - 3.1. Für ein gutes Miteinander!
 - 3.2. Die jungen Menschen sind Expert*innen für ihr Leben!
 - 3.3. Mitreden im Alltag ist erwünscht!
 - 3.4 Kinder haben das Recht, ihre Rechte zu kennen!
 - 3.5 Hier mischen alle mit!
 - 3.6 Hilf mir, es selbst zu tun!
 - 3.7 Kinder und Jugendliche müssen gehört werden!
- 4. Weiter geht´s!**
- 5. Impressum**

1. Daran orientieren wir uns!

Junge Menschen haben ein gesetzlich verankertes Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten. Das Recht zum **aktiven Mitwirken, Mitbestimmen und Mitgestalten** in Entscheidungsprozessen wird Kindern und Jugendlichen sowohl auf internationaler Ebene in der **UN-Kinderrechtskonvention** (UN-KRK) als auch national durch das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (SGB VIII) zugesprochen.

In Artikel 12 der **UN-Kinderrechtskonvention** wird das Recht auf Beteiligung folgendermaßen benannt: *Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ihre Meinung ist angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.*



Gebäude der Kinderrechte, abgeleitet aus der UN-Kinderrechtskonvention (KRK, 1989)

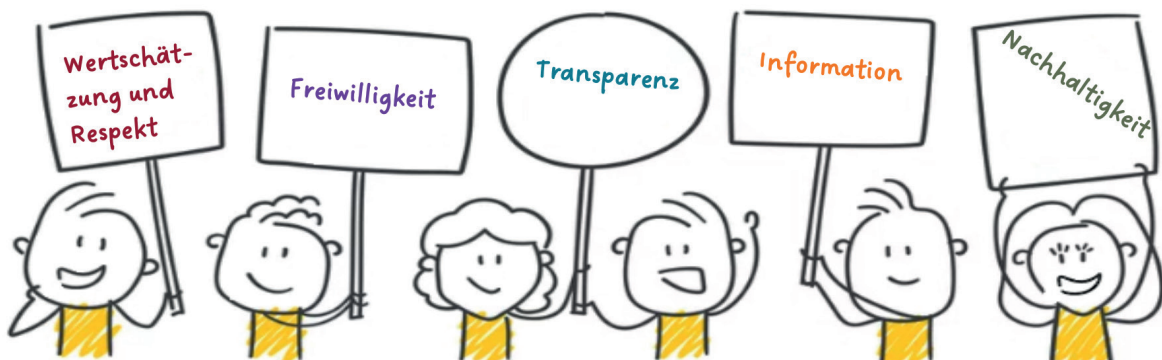
Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** legt in § 8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fest: *Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. (4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen erfolgen (...) in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*



2. Das sind unsere Zielsetzungen und Werte(-haltungen)

An **Zielsetzungen** unseres **Beteiligungskonzepts** sehen wir folgende Punkte als besonders wichtig an:

- ✓ **Wahrung des Kinderschutzes:** Kinder und Jugendliche, die erlebt haben, sich in schwierigen Situationen an Freund*innen, Erwachsene oder andere Stellen zu wenden und Hilfe zu bekommen, können auf sie gefährdende Situationen hinweisen. Wir nehmen Kinder mit ihren Sorgen, Gefühlen und Bedenken ernst und führen gemeinsam mit ihnen Veränderungen herbei.
- ✓ Förderung von **Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit:** Wir geben den Kindern und Jugendlichen einen Raum, in dem sie ihre Interessen und Perspektiven entwickeln und einbringen können.
- ✓ Stärkung des **Verantwortungsbewusstseins:** Eine aktive Beteiligung fördert das Verantwortungsgefühl und die Mitbestimmungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten die jungen Menschen befähigen, für sich selbst und andere Menschen verantwortlich und handlungssicher einzustehen.
- ✓ Förderung von **Demokratieverständnis:** Die Kinder und Jugendliche sollen mit unserer Unterstützung ein Bewusstsein für demokratische Prozesse entwickeln und lernen, wie sie durch ihr Engagement unsere Gesellschaft mitgestalten können.
- ✓ Erhöhung der **Akzeptanz von Hilfeangeboten:** Durch partizipative Elemente können wir unsere Angebote besser an die tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen anpassen.



Diese Werte und Prinzipien sind uns wichtig

Wertschätzung und Respekt: Kinder und Jugendliche haben das Recht, mit ihren Anliegen und Wünschen gehört, ernst genommen und altersentsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden.

Transparenz: Der Prozess der Beteiligung muss für die jungen Menschen nachvollziehbar und verständlich sein. Unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands müssen Fachkräfte Kindern und Jugendlichen die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen vermitteln.

Freiwilligkeit: Beteiligungsprozesse erfolgen auf freiwilliger Basis, ohne Druck oder Zwang. Die jungen Menschen sollen entsprechend ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes sowie ihrer individuellen Möglichkeiten und Interessen immer wieder eingeladen und motiviert werden, an Prozessen mitzuwirken.

Information: Die Kinder und Jugendlichen müssen von den Fachkräften wiederkehrend über ihre Rechte informiert werden und sie verinnerlichen können, um sich darauf beziehen bzw. sie einfordern zu können.

Nachhaltigkeit: Beteiligung sollte nicht einmalig, sondern als kontinuierlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen etabliert und regelmäßig angepasst werden.

3. Wie beteiligen wir junge Menschen konkret?!

3.1 Für ein gutes Miteinander!

Gruppenregeln haben für uns die Funktion, den Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander und auch zwischen den Mitarbeitenden und den jungen Menschen zu erleichtern. **Regeln ermöglichen ein harmonisches Miteinander** und sorgen dafür, dass jede*r sich im Rahmen der Gruppe sicher bewegen und wohlfühlen kann. Die aufgestellten Regeln sollen den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden **Sicherheit, Schutz und Orientierung im Alltag** geben.



Wir richten unsere Regeln an den Werten der Einrichtung (Leitbild, Schutzkonzept, QM-Handbuch etc.) aus und reflektieren sie sowohl auf der Ebene der Leitung, der Fachkräfte als auch der Kinder in regelmäßigen Abständen. Regeln und deren Veränderungen entstehen häufig in den Teamsitzungen der Fachkräfte und werden anschließend im Kinderteam diskutiert und verabschiedet. Auch im Kinderteam können Regeln erarbeitet und dann in der Teamsitzung der Fachkräfte diskutiert werden.



Allgemein ist es uns wichtig, die **Sinnhaftigkeit von Regeln** eines Arbeitsbereichs in Bezug auf die aktuelle Gruppenkonstellation und die dort lebenden jungen Menschen zu sehen und ggf. anzupassen. Die Regeln sollen von allen Beteiligten gut verstanden und entsprechend ihrem Entwicklungsstand nachvollzogen werden können.

Wir möchten erreichen, dass die bestehenden Regeln von allen beteiligten Personen **verstanden, mitgetragen und gelebt** werden. Unsere Regeln sind in verständlicher Sprache und positiv formuliert.

Neben den für den jeweiligen Arbeitsbereich mit seinen Besonderheiten aufgestellten Regeln und den individuell für einzelne Kinder geltenden Absprachen und Vereinbarungen bewegen wir uns im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. SGB VIII, Aufsichtspflicht und Jugendschutzbestimmungen).

3.2 Die jungen Menschen sind Expert*innen für ihr Leben!

Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche sind für uns in unterschiedlichen Bereichen und im Umgang mit verschiedenen Themen selbstverständlich. Ein zentraler Baustein ist die standardisierte Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hilfeplanung und damit die **Mitwirkung der jungen Menschen an ihrem eigenen Hilfeprozess**.

Die Kinder und Jugendlichen bereiten sich möglichst unter Einbezug der wichtigsten familiären Bezugspersonen (Eltern, Geschwister, Großeltern etc.) - gemeinsam mit ihrem*r Bezugsbetreuer*in auf ihr Hilfeplangespräch vor. Hierzu wird häufig der *Fragebogen für das Hilfeplangespräch* (QM-Handbuch) genutzt. Insbesondere bei jüngeren Kindern können auch andere Methoden zur Anwendung kommen. Es ist uns wichtig, die jungen Menschen altersentsprechend auf das Gespräch vorzubereiten und ihnen die notwendigen Informationen zu den beteiligten Personen, ihren Rollen und Aufgaben in der Hilfeplanung zu geben. Auch sollen sie gut über ihre Rechte in dem Verfahren Bescheid wissen.

Im Vorfeld wird jeweils besprochen, welche Personen anwesend sein werden und ob sie eine **vertraute Begleitperson** als Unterstützung einladen möchten. Auch wird überlegt, in welchem Setting der Termin stattfinden soll, damit das Kind sich **sicher und handlungsfähig** fühlen kann.

Je nach Alter und Lebensgeschichte besprechen wir die Inhalte des Berichts mit jedem Kind und Jugendlichen. Nach dem Hilfeplangespräch reflektiert die Bezugsbetreuung das Gespräch mit dem jungen Menschen in einem vertrauten Rahmen. Es kann sinnvoll sein, diese **Reflexion mit etwas zeitlichem Abstand** durchzuführen. Ebenso wird mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen (Vormund u.a.) das Gespräch entsprechend vorbereitet und anschließend reflektiert.



3.3 Mitreden im Alltag ist erwünscht!

Wenn wir junge Menschen in ihrer Entwicklung dazu ermächtigen möchten, dass sie ihre Meinung äußern, sich aktiv einbringen und Verantwortung für das Zusammenleben übernehmen, benötigen wir eine alltägliche und selbstverständliche Beteiligung. Je nach Entwicklungsalter der Kinder und Jugendlichen ist es uns wichtig, sie bei den großen und kleinen Fragen des Alltags einzubeziehen und an Entscheidungen zu beteiligen.

Wir stellen sicher, dass die Kinder der Gruppen im Sinne der **Grundstufen der Partizipation** je nach Alter in unterschiedlicher Form und Ausprägung an allen, sie betreffenden Themenbereichen mitwirken. Diese Themenbereiche lassen sich in folgende Oberbegriffe zusammenfassen:

- **Kontakte mit der Familie**
(Wer? Wann? Wo? Wie?)
- **Freizeitgestaltung**
(Termine, Freund*innen, Ausflüge, Hobbys, Urlaube etc.)
- **Bildung und Persönlichkeitsentwicklung**
(Therapien, Ziele, Kleidungsstil etc.)
- **Leben in der Gruppe**
(Feierlichkeiten, Regeln, Verantwortlichkeiten, Privatsphäre, Gestaltung der Räume, Aufnahme von Kindern, Essenswünsche etc.)
- **Perspektivklärung und Finanzen**
(Anschaffung von Kleidung und persönlichen Gegenständen, Verwaltung des Geldes etc.)



Die Kinder und Jugendlichen wissen, bei welchen Entscheidungsprozessen sie informiert werden, mitbestimmen oder selbst Entscheidungen treffen können. Als Ziel sehen wir für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein in großen Teilen selbstbestimmtes Leben an (Verselbständigung, Mobile Betreuung).

Grundstufen der Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich in unterschiedlichen Stufen und beschreibt den Weg von der Information bis hin zur selbstbestimmten Mitgestaltung.

Die verschiedenen Beteiligungsstufen machen sichtbar, wie viel Einfluss junge Menschen auf Entscheidungen nehmen können und welche Verantwortung ihnen dabei übertragen wird. Ein abgestuftes Verständnis von Partizipation unterstützt Fachkräfte dabei, Beteiligung bewusst zu gestalten und eine Kultur der Mitwirkung und Selbstwirksamkeit zu fördern.

Ich kann
selbstbestimmen!



Stufe 7:

Kind entscheidet autonom.

Ich akzeptiere
dein Veto!



Stufe 5:

Kind entscheidet und
Pädagog*in hat Vetorecht

Ich entscheide und
deine Meinung ist
mir wichtig.



Stufe 6:

Kind entscheidet autonom, aber
Pädagog*in hat Anhörungsrecht

Ich werde
informiert.



Stufe 1:

Pädagog*in entscheidet
autonom / Pädagog*in
entscheidet für das Kind

Ich werde
angehört.



Stufe 2:

Pädagog*in entscheidet
autonom / Kind hat
Anhörungsrecht

Ich darf
dagegen sein!



Stufe 3:

Pädagog*in entscheidet,
Kind hat Vetorecht

Wir entscheiden
gemeinsam.



Stufe 4:

Pädagog*in und Kind
stimmen beide zu (Konsens)

3.4 Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Rechte zu kennen!



Wir informieren jeden jungen Menschen altersgerecht über seine Rechte. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie aktiv einfordern. Im Prozess der Aufnahme bekommen alle Kinder und Jugendlichen einen **Kinderrechtekatalog der Stiftung** von einer Fachkraft und/oder dem*r Gruppensprecher*in ausgehändigt. Diese erklären beispielhaft die benannten Kinderrechte und deren **Umsetzung im Alltag** der betreffenden Gruppe. Weiter befinden sich im Kinderrechtekatalog die Kontaktdaten von wichtigen Ansprechpartner*innen im Beschwerdefall oder für andere Gesprächsbedarfe.

Unser*e **Beauftragte*r für Kinderrechte** hat die gruppenübergreifende Aufgabe, die jungen Menschen über ihre Rechte zu informieren und sie im Beschwerdefall zu unterstützen. Zusätzlich kann sie*er als Vertrauensperson außerhalb der Gruppe in Bezug auf Kinderrechte oder Themen des Kinderschutzes genutzt werden.

Sie*Er berät Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte in der Gruppe unzureichend beachtet sehen und unterstützt sie bei Bedarf im Gespräch und der Lösungsfindung mit den Fach- und Leitungskräften der Stiftung.



Die Fachkraft für Kinderrechte ist sowohl in Individualangeboten als auch in gruppenübergreifenden, erlebnispädagogischen Angeboten für die Kinder und Jugendlichen der Stiftung präsent. Sie wird im Kinderrechtekatalog mit Kontaktdaten aufgeführt und als Ansprechpartner*in für Kinderrechte am Wochenplan der Gruppen benannt.

3.5 Hier mischen alle mit!

In unterschiedlichen Gremien werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen und auch gruppenübergreifend beteiligt. So stärken wir bei den jungen Menschen das **Gefühl von Zugehörigkeit und die Identifikation** zur jeweiligen Gruppe sowie mit der Stiftung.

Jede Gruppe wählt einmal im Jahr eine*n **Gruppensprecher*in** und eine*n Stellvertreter*in. Die Gruppensprecher*innen stehen allen Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner*innen für Wünsche, persönliche Anliegen und Gruppenthemen zur Verfügung und fungieren zum Teil als Streitschlichter*in, wenn es zu Konflikten innerhalb der Gruppe kommt. Dabei werden sie von dem*der **Partizipationsbeauftragten** der Gruppe (Fachkraft aus dem jeweiligen Team) unterstützt. Diese*r hat die Aufgabe in besonderem Maße darauf zu achten, dass partizipative Strukturen im Alltag implementiert werden und Kinder und Jugendliche wiederkehrend Beteiligungsmöglichkeiten erleben.

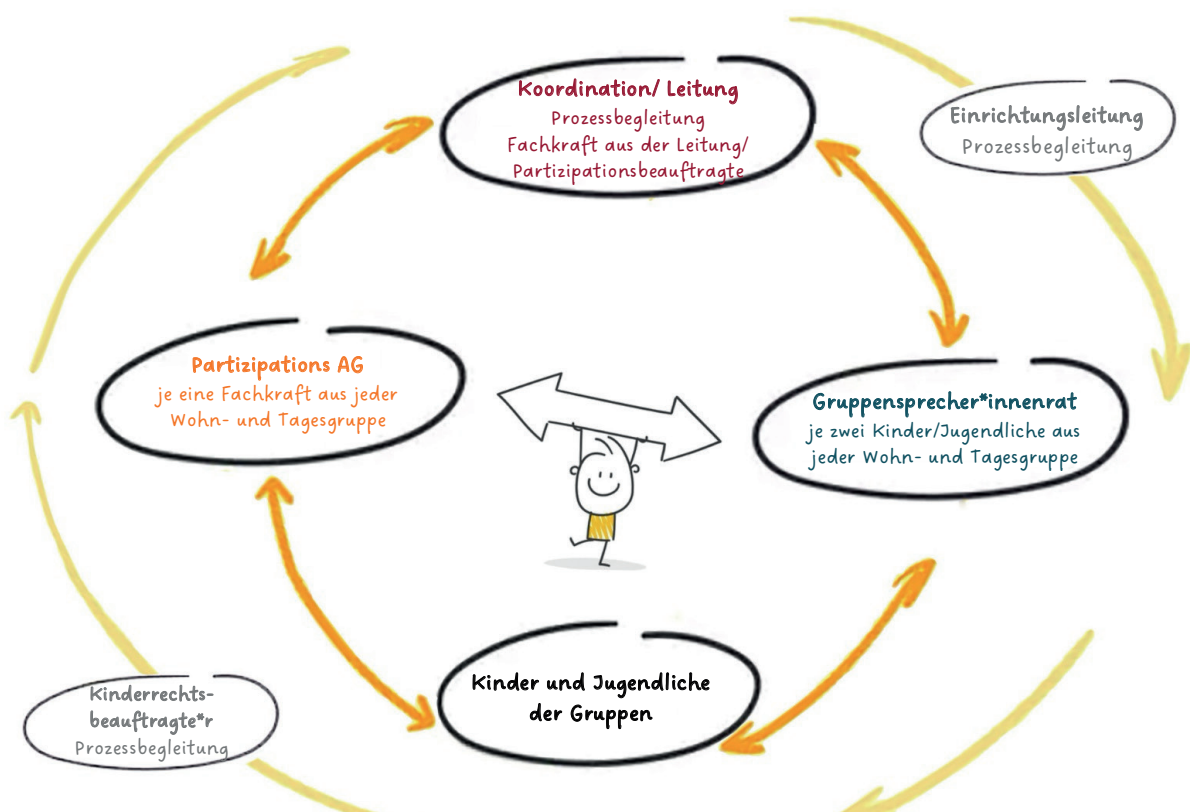
In allen Gruppen der Stiftung findet mindestens zwei Mal im Monat ein **Kinderteam** statt. Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, wichtige Themen zur Gestaltung des Alltags zu besprechen und mitzubestimmen. Auch persönliche Anliegen können hier eingebracht werden. Im Kinderteam üben Kinder und Erwachsene gemeinsam ein, wie Entscheidungen ausgehandelt und möglichst im Konsens getroffen werden. Es wird die Bedeutung der eingebrachten Anliegen für das Zusammenleben in der Gruppe in den Vordergrund gestellt.

Die Themen des Kinderteams werden im Vorfeld auf einer für alle Kinder und Jugendlichen zugänglichen Agenda gesammelt. Die beiden Gruppensprecher*innen bereiten gemeinsam mit einer Fachkraft das Kinderteam vor. Die **Moderation** und die **Erstellung des Protokolls** werden in der Regel seitens der Gruppensprecher*innen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft übernommen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Kinderteams geschieht auf freiwilliger Basis. Wir bemühen uns, Kinderteams **partizipativ und attraktiv** zu gestalten, so dass alle gerne teilnehmen.



Die Gruppensprecher*innen aus allen Gruppen bilden gemeinsam den **Gruppensprecher*innenrat**. Dieser trifft sich in monatlichen Abständen, um wichtige Themen wie zum Beispiel die Gestaltung der Kinderteams, den Umgang mit Beschwerden und Anregungen zu besprechen oder Wünsche aller Kinder und Jugendlichen gegenüber der Einrichtungsleitung vorzubringen. Hier werden auch Beteiligungsmöglichkeiten bei Festen innerhalb der Einrichtung geplant. Es erfolgt ein Austausch über die Themen einzelner Gruppen, über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Alle Besprechungen des Gruppensprecher*innenrates werden von einer Leitungsfachkraft der Stiftung durchgeführt, sodass der **Transfer wichtiger Themen** auf die Leitungsebene gesichert ist.

Zudem kommt die Einrichtungsleitung regelmäßig in den Rat, um anstehende Themen zu hören, Anregungen zu diskutieren und die Verträge der Gruppensprecher*innen zu erneuern. Die Einrichtungsleitung kann vom Gruppensprecher*innenrat über die festgelegten Besuche hinaus eingeladen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine*n Vertreter*in des Gruppensprecher*innenrates zu besonderen Themen ins Leitungsteam einzuladen.



3.6 Hilf mir, es selbst zu tun!

Kinder und Jugendliche brauchen Ermutigung und Unterstützung durch die Erwachsenen. Deshalb verfügt jedes Team einer Gruppe über eine*n Partizipationbeauftragte*n. In der dreimal jährlich stattfindenden **Partizipations-AG** werden jeweils die Treffen des Gruppensprecher*innenrates sowie die Kinderteams in den Gruppen ausgewertet und übergreifende Themen besprochen sowie Projekte geplant. Gruppenübergreifend wird der **Beteiligungsstand der jungen Menschen** in der Stiftung reflektiert.



Auf diesem Weg finden eine **Vernetzung und Wissensvermittlung** sowie ein Austausch über **Stolpersteine und die Weiterentwicklung** zum Thema Partizipation innerhalb der Stiftung statt. Ein Transfer der Ergebnisse ins Leitungsteam erfolgt durch die Leitungskraft der Partizipations-AG.

Jeweils ein **Teammitglied pro Gruppe** übernimmt die Rolle der*des Partizipationsbeauftragten um,

- ✓ im jeweiligen Team über Inhalte und Informationen aus der Partizipations-AG zu berichten, die Auseinandersetzung mit dem Thema wachzuhalten und Projekte zum Thema Partizipation in der eigenen Gruppe oder gruppenübergreifend durchzuführen.
- ✓ den*die Gruppensprecher*in bei der Rollenfindung und -ausübung zu unterstützen.
- ✓ dafür zu sorgen und im Blick zu behalten, dass regelmäßig Kinderteams durchgeführt werden.
- ✓ besonders darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen im Alltag altersgemäß beteiligt werden.

3.7 Kinder und Jugendliche müssen gehört werden!

Im Zusammenleben kommt es hin und wieder zu Situationen, die von den Beteiligten unterschiedlich erlebt, bewertet und empfunden werden. Es ist uns wichtig, allen Kindern und Jugendlichen ausdrücklich die **Erlaubnis** zu geben und sie zu ermutigen, sich für ihre **Bedürfnisse, Interessen, Themen und Angelegenheiten** einzusetzen.



Im alltäglichen Miteinander versuchen wir, einen Kommunikationsrahmen für gelungenes gegenseitiges Feedback und Beschwerden zu schaffen und vorzuleben. Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit ihren Belangen ernst und sehen sie als **gleichwertig in der Wahrung ihrer Rechte** und Äußerung ihrer Meinungen an. Dies spiegelt sich in unserer Haltung und Kommunikation mit den jungen Menschen.

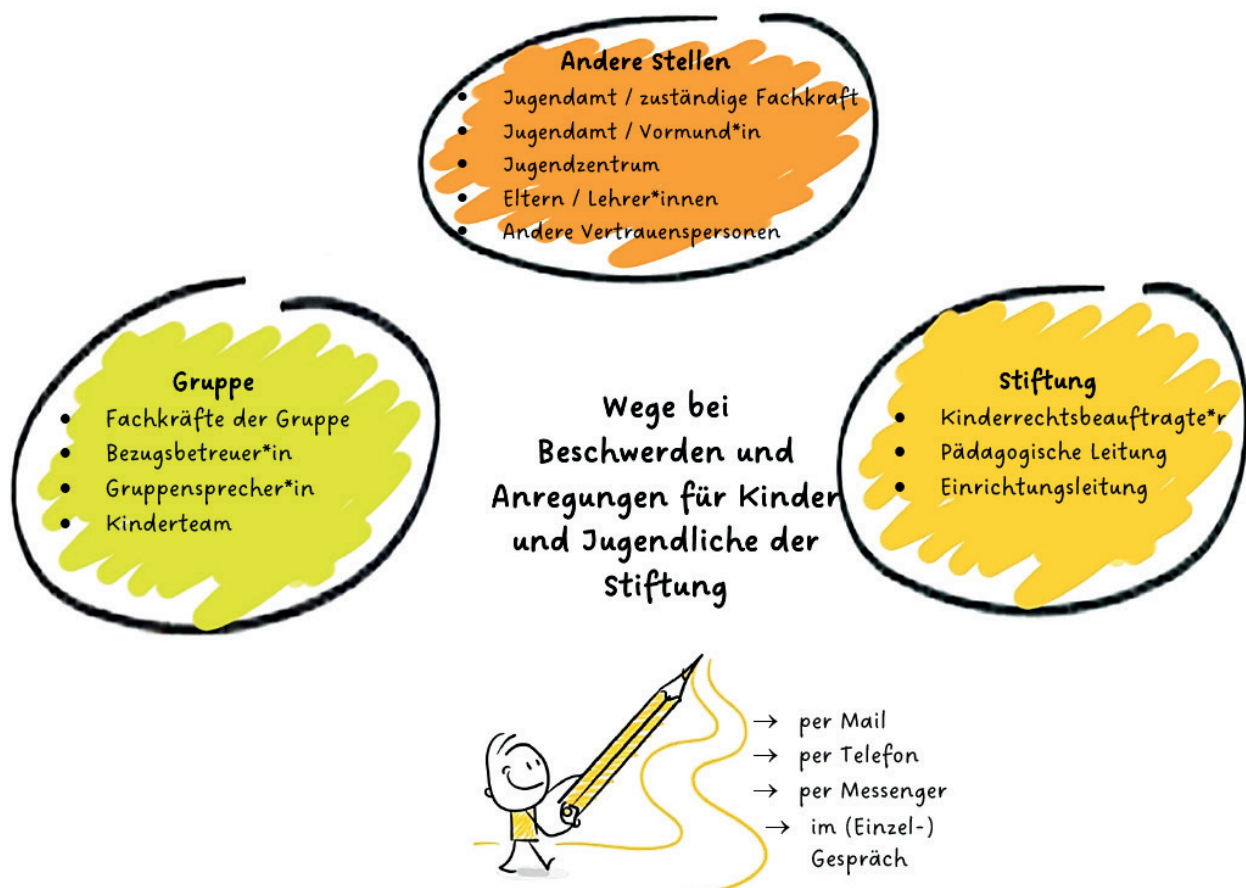
Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sich einzubringen. Im Kinderrechtekatalog trägt eine Fachkraft mit dem jungen Menschen die individuellen Ansprechpersonen und vertrauten Erwachsenen für einen Beschwerdefall ein. Auch sind hier die allgemein zuständigen Ansprechpersonen verzeichnet.

Da es Situationen gibt, wie beispielsweise Konflikte mit den Fachkräften, in denen ein Kind oder Jugendlicher sich nicht an die vertrauten Ansprechpartner*innen im Gruppenkontext wenden kann oder möchte, zeigen wir bei der Aufnahme eines jungen Menschen und wiederkehrend im Verlauf der Hilfe **unterschiedliche interne und externe Beschwerdewege und -möglichkeiten** auf. Mit jedem jungen Menschen werden vor jedem Hilfeplangespräch die externen Vertrauenspersonen individuell im Fragebogen (QM) mit den jeweiligen Kontaktmöglichkeiten bestimmt und dokumentiert.

Unabhängig von konkreten Anlässen finden regelmäßige **Befragungen der Kinder und Jugendlichen** zu ihrer Beteiligung im Alltag und ihren Möglichkeiten zu Anregungen und Beschwerden innerhalb der Stiftung statt. Die Ergebnisse werden sowohl mit den Kindern und Jugendlichen im Kinderteam als auch unter den Fachkräften auf Team- und Leitungsebene reflektiert. Aus der Befragung resultierende Anregungen oder Problemlagen werden diskutiert und führen in der Regel zu veränderten Vorgehensweisen, Regeln oder Absprachen.

Beschwerden, die von einer Fachkraft aufgenommen werden und das Wohl eines Kindes betreffen, werden unverzüglich an die Pädagogische Leitung bzw. Einrichtungsleitung übermittelt.

Die folgende Übersicht wird den Kindern und Jugendlichen vorgestellt und ausgehändigt.



4. Weiter geht's!

Ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stiftung kann nur eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Vorgehen, unseren Standards und Zukunftsvisionen sein. Wir haben im Prozess wiederkehrend überlegt, ob die Vorgehensweisen, Methoden und Gremien, die wir beschreiben, in allen Arbeitsbereichen wie dargestellt umgesetzt und gelebt werden. Oder bewegen wir uns in diesem Konzept teilweise auf die Beschreibung eines Wunschzustands bzw. zukünftigen Standards hin?



Häufig haben wir in unserem kleinen Kreis diskutiert, welche Hürden es in der Umsetzung gibt, was mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters möglich und was unverzichtbar ist. Einig waren wir uns schnell bei Formulierungen zu Werten und Haltungen bei den Fachkräften auf allen Ebenen unserer Stiftung. Auch durch diese Erfahrungen sehen wir Beteiligung als einen lebendigen Prozess an, der von allen Akteur*innen Flexibilität, Offenheit und Engagement verlangt. Das vorliegende Konzept bildet dafür eine solide Grundlage, die es gilt, gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen, Fach- und Führungskräften weiter auszubauen, fortlaufend kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

Auf folgende Aspekte werden wir in der kommenden Zeit einen Schwerpunkt legen, um in Übereinstimmung mit unseren Werten die Kinder und Jugendlichen in unserem gemeinsamen Alltag zu beteiligen:

- ✓ Darstellung des Beteiligungskonzepts in einfacher Sprache und in digitaler Form
- ✓ Reflexion und Weiterentwicklung der Rolle *Beauftragte*r für Kinderrechte*
- ✓ Einführung und Diskussion des Beteiligungskonzepts für Fachkräfte innerhalb der Stiftung
- ✓ Planung und Durchführung von Klausurtagen des Gruppensprecher*innen-Rates zusammen mit den Partizipationsbeauftragten der Wohngruppen
- ✓ Regelmäßig einfließende Fragestellungen zum Thema Beteiligung im Kinderteam und Erwachsenenteam
- ✓ Planung und Durchführung von Fortbildungseinheiten zum Thema Partizipation für Fachkräfte und fortlaufend für neue Mitarbeiter*innen und Auszubildende der Stiftung
- ✓ stärkerer Einbezug der Perspektive der Kinder und Jugendlichen in die fortlaufende Erziehungsplanung

**„DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IST EIN UNVERZICHTBARER
BESTANDTEIL DER DEMOKRATIE.“**

– UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

5. Impressum

Herausgeber

**Stiftung Evangelische Jugendhilfe
Menden** Droste-Hülshoff-Str. 70
58708 Menden

Verantwortlich für den Inhalt
Claudia Schirmer

Kontakt
Tel. 02373 – 96 72 – 0
info@ev-jugendhilfe-menden.de
www.ev-jugendhilfe-menden.de

Autor*innen

Nicole Roloff
Susanne Brüchner-Engelhard
Adriane Hinz
Greta Baehr
Niclas Bendig

Beratung und Mitwirkung
Rat der Gruppensprecher*innen

Grafik, Layout und Satz
Sükriye Candan

Bildnachweise
Adobe Stock, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Copyright
© Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden, 2026

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung, Verarbeitung, Verbreitung oder sonstige Nutzung der Inhalte, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung der Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden zulässig.

Arbeitsfassung: August 2026

